

Informationsblatt zur Antragstellung von Maßnahmen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms

Einzureichende Unterlagen

1. Antragsformular
2. Kostenvoranschläge für die geplanten Maßnahmen
3. Eventuell erforderliche Genehmigungen
4. Darstellung des bisherigen Zustandes
5. Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialdarstellung
6. Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß

1. Antragsformular

Die im Antragsformular benötigten Angaben sind entsprechend auszufüllen.

2. Kostenvoranschläge

Für die geplante Maßnahme sind mindestens 3 Kostenvoranschläge qualifizierter Fachbetriebe einzuholen und der Stadt vorzulegen. Für die Kostenvoranschläge ist zu beachten:

- Die aufgeführten Kostenpunkte sind auch in qm aufzuführen (nicht nur nach Materialbedarf oder sonstigem), da die Förderung nach Quadratmetern berechnet wird.
- Notwendige und separate Arbeitsschritte der Gesamtmaßnahme, wie die Aufstellung eines Gerüsts, die Reinigung (z.B. Entfernen von Altanstrichen etc.), die erforderliche Reparaturen (Schließen von Rissen, Stuckrestaurierung etc.), das Grundieren sowie der Anstrich der Fassade sind im Kostenvorschlag als einzelne Kostenpunkte hervorzuheben oder gegebenenfalls in einem weiteren Kostenvorschlag aufzuführen.

3. Eventuell erforderliche Genehmigungen

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen sind erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, z.B. im Rahmen des Denkmalschutzes oder aufgrund bestehender Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen, einzuholen und dem Antrag beizufügen.

4. Darstellung des bisherigen Zustandes

Die Darstellung des bisherigen Zustandes vor Beginn der Maßnahme kann durch fotografische Dokumentation bzw. Aufnahmen erfolgen und ist gegebenenfalls durch Detailaufnahmen von Einzelmerkmalen, z.B. besondere Schäden, zu ergänzen.

5. Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialdarstellung

Als Gestaltungsplan wird eine Außenansicht des Gebäudes gewünscht, auf dem skizzenhaft die geplante Fassadensanierung dargestellt wird, sprich wie die Fassade farblich neu gestrichen werden soll. Die Farb- und Materialauswahl kann als Notiz darauf vermerkt werden. Wenn die bisherige Farbgestaltung lediglich erneuert werden soll, kann dies kurz schriftlich erklärt werden. Sollte die geplante Fassadengestaltung trotzdem nicht eindeutig ersichtlich sein, kann vor Beginn mit der Maßnahme ein Probeanstrich an der Fassade durch die Stadt Krefeld begutachtet werden.

6. Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß

Zur Prüfung der Quadratmeterangaben der Kostenvoranschläge ist dem Antrag ein Plan der Fassade, der die Aufmaße deutlich wiedergibt, beizufügen. Falls keine derartigen Unterlagen vorliegen, können diese falls vorhanden im Bauaktenarchiv der Stadt Krefeld eingeholt werden. Ansonsten ist ein Architekt oder Vermesser zu beauftragen, der eine Aufmaßzeichnung der Fassade erstellt. Die hierfür entstehenden Mehrkosten sind als Nebenkosten förderfähig.